

# Dauer Urkundenzusendung

**Beitrag von „s3g4“ vom 20. März 2025 07:17**

## Zitat von WillG

Interessant wäre auch, was in einem rein theoretischen Fall passieren würde, in dem ein Beamter auf Probe kurz vor Überreichen der Urkunde eine schwere Krankheit diagnostiziert bekäme oder dienstunfähig würde.

Es würde bei einer diagnostizierten Krankheit keinen Unterschied machen. Es sei denn diese wurde beim Amtsarzt verheimlicht. Wenn die Urkunde bereits erstellt wurde ist aber beamtenrechtlich bereits alles gelaufen. Das man danach schwer erkrankt kann immer passieren.

Die folge kann eine Dienstunfähigkeit sein, die wird aber nicht in so kurzer Zeit festgestellt werden. Also entweder ist man innerhalb der Probezeit schon länger krank, dann wäre die Urkunde gar nicht erstellt worden oder man wird schwer krank nachdem die Urkunde erstellt wurde und es dauert noch eine ganze Zeit bis die DU festgestellt ist. Eine Urkunde kann man auch im Krankenstand entgegennehmen. Im Zweifel wird das Verwaltungsgericht darüber entscheiden.